



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Theaterplatz 4, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Per Mail an: cyrill.martin@eda.admin.ch

Bern, 25. September 2019

Strassburger Übereinkommen von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt und über seine Umsetzung (Änderung des Seeschifffahrtsgesetzes) sowie Änderung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Grundsätzliche Bemerkungen

- Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine Sammelbotschaft betreffend zwei internationale Übereinkommen in der Binnenschifffahrt: Das ***Strassburger Übereinkommen von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI)*** und über seine Umsetzung (Änderung des Seeschifffahrtsgesetzes) sowie die Änderung des ***Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)***.
- In der Neuauflage des Strassburger Übereinkommens von 2012 werden die Haftungshöchstbeträge nach oben angepasst. Damit soll der Teuerung der letzten rund 30 Jahre Rechnung getragen werden. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, dass nebst den Rheinanliegerstaaten weitere Vertragsstaaten das Übereinkommen ratifizieren können. Konkret ist – bedingt durch den Beitritt zum CLNI 2012 – eine Anpassung des Bundesgesetzes vom 9. September 1996 über die Schifffahrt unter der Schweizer Flagge (Seeschifffahrtsgesetz), das in Art. 126 Abs. 2 auf das CLNI 1988 als haftungsbeschränkende Grundlage verweist, Inhalt dieser Vorlage.
- **Die Anpassung des Art. 126 Abs. 2, indem entsprechend auf das neue Übereinkommen verwiesen wird, befürworten wir. Die Begründung, dass Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen auf geographisch zusammenhängenden Binnenwasserstrassen eine Voraussetzung für wirtschaftlich gleich lange Spiesse sind, ist nachvollziehbar. Auch das**

damit zu erreichende Ziel, die Schaffung grösserer Rechtsicherheit im internationalen Binnenschiffverkehrsverkehr und die Erhöhung der Haftungsbeträge für Geschädigte (insb. der verstärkte Schutz von Reisenden in der Personenschiffahrt), ist von unserer Seite her zu begrüssen.

- Das CDNI soll dahingehend angepasst werden, dass auf den Wasserstrassen der Mitgliedstaaten das Ventilieren von schädlichen Gasen aus dem Ladungsraum verboten wird. Diese Abfälle sind an Entgasungsstationen abzugeben. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Entgasungsstationen zu errichten oder errichten zu lassen. Die Kosten für das Entgasen sind vom Befrachter zu tragen. Für den Vollzug sind dabei die Kantone zuständig, soweit dieser nicht dem Bund übertragen ist. Konkret wird das Übereinkommen an mehreren Stellen angepasst.
- Jährlich werden grosse Mengen Flüssigladungen transportiert. Ein Teil der grossen Menge an Flüssigladungen, worunter auch viele flüchtige organische Verbindungen und umweltgefährliche Stoffe fallen, bleibt nach der Entladung eines Binnenschiffs in Form von Dämpfen im Ladungsbereich zurück. Diese Dämpfe sind aus den Ladungstanks zu entfernen, um das Schiff für die nächste Ladung ausreichend zu reinigen (= sog. Entgasen). Heute werden diese schädlichen Dämpfe in die Atmosphäre ventiliert und können sich dabei auf das Wasser niederschlagen und sich so in Gewässern anreichern.
- **Die SP begrüsst mit Nachdruck, dass die Lücke des geltenden CDNI, nämlich das Erfordernis der Entgasung von gewissen Schiffsladungen, nun gefüllt werden soll. Das Hinzufügen von Vorschriften ins CDNI in Bezug auf die Freisetzung von Dämpfen ist relativ einfach und wäre eine konsequente Ergänzung des bereits bestehenden Verbots vom Einleiten fester und flüssiger Abfälle in die Wasserstrasse innerhalb des Vertragsgebiets. Auch finden wir es sehr begrüßenswert, dass die Annahme dieser Vorlage zu einer Verringerung des Einbringens umweltschädlicher Stoffe in die Atmosphäre führt und sich somit positiv auf die Umwelt auswirkt.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Claudia Alpiger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz